

ALLRIS Dokumente

Dieses Dokument wurde von einem anderen Benutzer gerade erstellt und noch nicht auf dem Server gespeichert.

Beitragssatzermittlung

Scheurenstraße

Straßenart: Anliegerstraße gemäß § 4 Abs. 5 Buchstabe a) der städtischen Beitragssatzung in der Fassung vom 21.12.2007 (SBS). Die Anteile der Stadt und die Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand sowie die anrechenbaren Breiten ergeben sich aus § 4 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe g) SBS.

Ermittlung des Beitragssatzes für die Teileinrichtung(en) Oberflächenentwässerung

Ermittlung des gekürzten beitragsfähigen Aufwandes für

g) Oberflächenentwässerung			
Ausbaukosten	21.073,07 €		
beitragsfähiger Aufwand	21.073,07 €		
städt. Anteil (30 %)		6.321,92 €	
gekürzter beitragsfähiger Aufwand (70 %)			14.751,15 €
<hr/>			
Summe beitragsfähiger Aufwand	21.073,07 €		
Summe städtischer Anteil		6.321,92 €	
Summe gekürzter beitragsfähiger Aufwand			14.751,15 €
<hr/>			

Ermittlung des Beitragssatzes

Die wie vor ermittelten gekürzten Anteile der Beitragspflichtigen werden gemäß § 6 der städtischen Beitragssatzung auf die Flächen der durch die Anlage erschlossenen Grundstücke unter Berücksichtigung ihrer Größe und Ausnutzbarkeit wie folgt verteilt:

Anteil der Beitragspflichtigen dividiert durch Grundstücksflächen unter Berücksichtigung ihrer Ausnutzbarkeit:

$$\text{Oberflächenentwässerung : } 14.751,15 \text{ € : } 7.431 \text{ m}^2 = 1,99 \text{ €/m}^2$$

$$1,99 \text{ €/m}^2 \quad (\text{Beitragssatz})$$